

Reglement 2024 des Sozialfonds «RESTORE»

Geltung

Leistungen nachfolgend genannter Beratungs- und Coachingangebote sind antragsberechtigt.

- **paarcoach.ch**: Hans Jörg Forster, 9320 Arbon und 8404 Winterthur
paarcoach.ch ist Anlaufstelle für Paare, die weiterwachsen wollen oder sich in der Krise befinden. Verhaltenstherapeutische Massnahmen und weitere Coachingmethoden helfen, einen hoffnungsvollen Weg in die Zukunft zu definieren.
- **eunoia coaching.ch**: Regula und Daniel Ruch, 3415 Hasle bei Burgdorf (Emmental)
eunoia coaching begleitet Einzelpersonen und Paare auf der Lebensreise. Sei es in Veränderungs-, Entwicklungs- oder Lernprozessen: wir begleiten und beraten auf ermutigende, positive Art und Weise durch die anstehenden Herausforderungen.

Zweck

Wer Leistungen oben genannter Anbieter in Anspruch nimmt, anerkennt deren Selbstfinanzierung. Um die entsprechenden Angebote auch bei angespannten finanziellen Verhältnissen trotzdem erschwinglich zu machen, richtet der Sozialfonds Ergänzungsbeiträge an die entstehenden Kosten aus.

Die finanzielle Unterstützung wird gemäss Tarifordnung gewährt:

- während der Dauer von maximal 25 Beratungsstunden
- höchstens zweimal im Laufe von drei Jahren (max. 50 Beratungsstunden)

Darüber hinaus senkt der Sozialfonds die Einstiegshürde für Personen/Paare, die sich in einem Erstgespräch ein Bild über die Coaching- oder Therapiemöglichkeiten machen wollen. Sollte nach der Erstsitzung wider Erwarten der Entschluss aufkommen, das Angebot nicht mehr weiter zu nutzen, wird für die einmalig erbrachte Leistung in der Probesitzung nur eine Pauschale von CHF 80.00 (inkl. MWST) verrechnet und das fehlende Honorar dem Sozialfonds entnommen. Mit der Entscheidung zur weiteren Nutzung der Angebote nach der Erstsitzung werden die vollen Kosten bereits ab der ersten Sitzung an das Paar übertragen.

Fondsmittel

Der Sozialfonds wird durch Spenden und Zuwendungen von Drittpersonen gespeist.

Standardtarif und ermässigtter Tarif (inkl. MWST)

Beide Anbieter stellen in Eigenregie ohne Zuhilfenahme des Sozialfonds und ohne Überprüfung von Steuerdaten einen Standardtarif und einen ermässigten Tarif zur Verfügung. Die entsprechenden Sätze sind der entsprechenden Website zu entnehmen oder bei den Beratungspersonen zu erfragen.

Sozialtarife/Ergänzungsbeiträge

Fühlen sich Klienten nicht in der Lage, den ermässigten Stundensatz zu bezahlen, können sie die Mittel des Sozialfonds wie folgt beanspruchen:

- Die Klienten legen ihre letzte definitive Steuerveranlagung (Berechnungsmitteilung) oder eine Kopie der aktuell ausgefüllten Steuererklärung (Seite 1-4) der von paarcoach.ch bezeichneten Treuhandstelle vor.
- Die Treuhandstelle überprüft die Steuerdaten und gibt den möglichen Ergänzungsbeitrag gemäss gültigem Tarifblatt bekannt.
- Der Ergänzungsbeitrag entspricht der Differenz zwischen dem minimal selbst zu zahlenden Satz (gemäss Tariftabelle) und dem ermässigten Tarif und beträgt maximal 60%.
- Die Beratungspersonen erhalten die bewilligten Ergänzungsbeiträge vom Sozialfonds, um die Differenz zum ermässigten Honorar pro Stunde auszugleichen.

Tarifblatt Sozialfonds

Gültig ab 10.02.2024; Beträge inkl. MWST

Tarifstufe	Einkünfte* CHF	Reduktion des ermässigten Satzes %	Ermässigter Stundensatz paarcoach.ch CHF	Ermässigter Stundensatz eunoia coaching CHF
1	bis 30'000	60%	64.00	56.00
2	bis 35'000	55%	72.00	63.00
3	bis 40'000	50%	80.00	70.00
4	bis 45'000	45%	88.00	77.00
5	bis 50'000	40%	96.00	84.00
6	bis 55'000	35%	104.00	91.00
7	bis 60'000	30%	112.00	98.00
8	bis 65'000	25%	120.00	105.00
9	bis 70'000	20%	128.00	112.00
10	bis 75'000	15%	136.00	119.00
11	bis 80'000	10%	144.00	126.00
12	bis 85'000	8%	147.20	128.80
13	bis 90'000	6%	150.40	131.60
14	bis 95'000	4%	153.60	134.40
15	bis 100'000	2%	156.80	137.20
16	ab 100'000	0	160.00	140.00

* Einkünfte Haupterwerb und Nebenerwerb gelten ohne Eigenmietwert und ohne steuerliche Abzüge (Steuerveranlagung: Ziffern 1 bis 4). In begründeten Härtefällen, wenn die aktuelle finanzielle Situation zu stark von der letztmals steuerlich erfassten Situation abweicht, kann der Sozialfonds zusätzliche Beiträge bis zur Höhe von maximal CHF 50.00 pro Stunde sprechen.

Anhang: Einreichen eines Antrags für Ergänzungsbeiträge

Einreichen eines kurzen Antrags in folgender Form an Herrn **Sandro Bleiker** mit der E-Mail-Adresse **bleiker@inspecta.ch**:

«Guten Tag, Herr Bleiker, ich/wir nutze(n) ein Angebot von _____ (paarcoach.ch oder eunoia coaching). Möglicherweise haben wir Anrecht auf Ergänzungsbeiträge aus dem Sozialfonds. Anbei erhalten Sie meine/unsere letzte definitive Steuerveranlagung zur Einstufung gemäss Tarifreglement. Bitte teilen Sie mir/uns und dem entsprechenden Anbieter unsere Tarifeinstufung so bald wie möglich mit. Mit bestem Dank, ...»

Bitte in der E-Mail-Nachricht vollständige Namen und Adresse angeben!